



HYGIENEKONZEPT

- Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen im Gemeindehaus ist 3G. Ausgenommen hiervon sind Personen für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung keine Impfung möglich ist.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander muss geachtet werden.
- Bei allen Veranstaltungen gilt Maskenpflicht für alle ab 6 Jahren. Einzige Ausnahme laut Verordnung des Landes beim Essen und Trinken.
- Um Engstellen zu vermeiden werden nach dem Gottesdienst beide Flügel der Türen geöffnet.
- Räume werden alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen erfolgt durch den Reinigungsdienst.
- Über die Aktualisierung von Punkten des Hygienekonzeptes wird die Gemeinde über die bekannten Wege (Wertvoll und/oder E-Mail) informiert.
- Gäste werden auf das Hygienekonzept hingewiesen. Dieses ist im Foyer ausgehängt.
- Entsprechend der aktuellen Coronaverordnung müssen von allen Teilnehmenden die folgenden Informationen erfasst und für zwei Wochen gespeichert werden:
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Datum und Zeitraum der Anwesenheit und
 - soweit vorhanden, die Telefonnummer